

Neues vom Münchner Modell: Heute: Brauchen wir ein Münchner Modell ?

Diese Frage werden sich vielleicht viele stellen. Vor allem sicherlich die Anwälte in München, die nicht ausschließlich im Familienrecht tätig sind, aber vielleicht auch „alte, erfahrene Hasen“, die schon lange im Geschäft tätig sind. Die Antwort kann nur jeder für sich selbst geben. Die Antwort wird mit Sicherheit dann klar sein, wenn ein Sorge- oder Umgangsverfahren einmal nach dem Modell erfolgreich abgeschlossen worden ist. Dann erübrigt sich jegliche Diskussion über die Frage des „ob“, es bleibt allenfalls noch genug Stoff für Diskussionen, über die Frage des „wie“, also die Feinabstimmung aus der Erfahrung heraus. Und dazu kann man nur herzlich einladen und um rege Beteiligung bitten. Das Modell ist eine Initiative von unten heraus. Es versteht sich als Praxismodell, das die FGG-Gesetzesreform für ein paar Jahre vorneweg nimmt und damit stetes work in progress sein wird. Wir sind daher auf rege Beteiligung angewiesen. Diese Chance, den eigenen Arbeitsalltag zu gestalten, sollte genutzt werden.

Für die, die noch zaudern und hinterfragen und auch die, die denken, was soll das, das brauchen wir doch alles nicht, nachfolgend ein paar Fragen – ganz bewusst ohne Antworten- und ein paar grundsätzliche Erwägungen, um den Paradigmenwechsel sichtbar zu machen.

Die Fragen:

- Nerven Sie Umgangs- und Sorgerechtsverfahren mehr, als Ihnen lieb ist?
- Haben Sie das Gefühl, dass es sich nicht um ihre Kernkompetenz handelt?
- Empfinden Sie eine Ohnmacht, wenn Sie einen Elternteil vertreten, dessen Chancen im Prozess aussichtslos erscheinen?
- Erschreckt Sie, wie wenig die Kindesinteressen von den Eltern gesehen werden?
- Ärgern Sie sich über die (vermeintliche) Inkompetenz der übrigen am Verfahren beteiligten Professionen?
- Haben Sie den Eindruck, dass mühsam gefundene Entscheidungen sich zu schnell als brüchig erweisen?
- Würden Sie am liebsten gar keine Sorge- und Umgangsverfahren führen, wenn es sich vermeiden ließe?
- Haben Sie sich schon Gedanken über Alternativen gemacht?

Anregungen für die Antworten:

Stichwort: Paradigmenwechsel

Es gilt unsere bisherige Praxis der Streitbefriedung zu reflektieren:

Die juristische Methodik ist anspruchorientiert. Die Basis unserer Anträge ist die Anspruchsgrundlage. Im Kindschaftsrecht also der Anspruch auf die Bestimmung über den Lebensmittelpunkt oder etwa die Form des regelmäßigen Umganges. Die Anspruchsnorm gibt uns Tatbestand und Rechtsfolge vor. Also z.B. die Folge, dass das Kind den Lebensmittelpunkt bei der Kindesmutter zu nehmen hat, wenn es seinem Wohl am besten entspricht. Dass es dem Kindeswohl am besten entspricht, wenn es seinen Vater nunmehr jeweils 14- tägig am Wochenende sieht. (Regt sich hier schon des Anwalts Unwohlsein? Noch nicht? Dann fahren wir fort!)

Ebenso ist es im Rahmen der Subsumtion ohne Belang, wie die Parteien zueinander stehen, welche emotionalen oder persönlichen Beziehungen bestehen oder welche Befürchtungen oder Erwartungen sie haben. All diese „menschlichen“ Parameter werden bewusst ignoriert, um zu einer sachlichen Entscheidungsgrundlage – ergebnis zu gelangen. Basis der Entscheidung ist der im Rahmen des Verfahren durch schriftsätzlichen Sachvortrag neu geschaffene Lebenssachverhalt. Die quasi innerprozessuale Realität zwischen den Aktendeckeln. Ob und wie weit sie die Lebenswirklichkeit der Parteien abbildet, ist ohne Belang. Auf Basis dieses Sachverhaltes wird die juristisch richtige Entscheidung gefällt. Mit diesem Ergebnis ist der Konflikt der Parteien beendet. (Funktioniert diese Konfliktlösungskette im Rahmen von Sorge – und Umgangsverfahren tatsächlich? Wer diese Frage mit Ja beantwortet, möge seine Zeit nicht mit Weiterlesen verschwenden und künftig an ihn herangetragene Kindschaftsmandate doch an einen ihm bekannten Familienrechtler mit gutem Gewissen abgeben.)

Wie sieht der Alltag im Familienrecht, wie die Wirklichkeit aus?

Dies bringt uns zum entscheidenden Stichwort: die Wirklichkeit. Im Zeitalter 100 nach Freud und 102 nach Einsteins Relativitätstheorie halten wir Juristen in unserer Profession an dem Begriff der objektiven Wahrheit fest. Nochmal: nicht nur die Psychologen, sondern auch die Naturwissenschaftler gehen davon aus, dass es eine Absolutheit nicht gibt. Dass die Relativität unser Sein bestimmt.

Wie können wir da noch davon ausgehen, dass absolute Ergebnisse im Rahmen eines innerfamiliären Konfliktes zu langfristigen Lösungen führen könnten? Wie groß muss unsere Hybris sein, dass wir all diese Erkenntnisse aus anderen Professionen ignorieren? Wieso wundern wir uns überhaupt, dass eine Befriedung nicht stattfindet?

Lassen Sie uns im 21. Jahrhundert ankommen!

In einer Zeit, in welcher obrigkeitliches Denken selbst im öffentlichen Raum immer mehr an Rückhalt verliert, kann es nicht mehr funktionieren, im aller-privatesten Bereich Befriedung durch delegierte Entscheidungen „von Oben“ zu erzielen. Wie denn auch?

Im Rahmen des innerfamiliären Konfliktes treffen wir allein bei der betroffenen Familie auf die zwei unterschiedlichen Realitäten der Eltern und sodann auf jeweils eine eigene Realität bei den beteiligten Kindern. Hinzu kommt die eigene Realität als Anwalt eines Elternteiles, die des gegnerischen Kollegen, des Richters, des Jugendamtes und evtl. auch noch des Verfahrenspflegers und/ oder Sachverständigen. Wie können wir annehmen, dass das Ergebnis allein unseren Vorstellungen folgt und nicht in der Summe all dessen, was die Beteiligten für ihre Realität halten und die übrigen Professionen für wesentlich erachten? Es gilt sich der Summe der Teile zu verschreiben, denn in ihr liegt die Lösung. Zu respektieren und zu verinnerlichen, dass wir nur mit der Würdigung und nicht mit der Negierung der Belange der Gegenseite, zum Wohle der am Verfahren Beteiligten und insbesondere der Kinder, tätig sein können. Dass wir uns der Komplexität, Dynamik und Zukunftsorientiertheit von Trennungsfamilien stellen müssen und zuletzt und ganz und gar entscheidend, vernetzt und interdisziplinär Arbeiten müssen.

Dies gilt es im Rahmen des Münchner Modells zu praktizieren, zu lernen, zu erarbeiten und zu verbessern. Und nur, wenn wir immer wieder diesen wesentlichen Paradigmenwechsel vor Augen haben, werden wir von Grund auf eine andere Arbeit ausüben und nur dann auch tragfähigere und auch leichter und zeitnaher zu erzielende Ergebnisse zum Wohle und zur Befriedung aller am Verfahren Beteiligter (einschließlich uns selbst) erreichen. Beginnen wir

damit, noch heute und ohne zögern, um die Zukunft im Sinne einer positiven Weiterentwicklung der Familien, aber auch unseres Arbeitsalltages zu verändern.

- Haben die (äußerst kurzen) Erwägungen oben Ihr Interesse geweckt?
- Würden Sie gerne im Rahmen von Kindschaftsverfahren mehr Verantwortung auf die Eltern übertragen?
- Würden Sie gerne Ihren Arbeitsalltag zeitlich und inhaltlich entlasten?
- Würden Sie gerne eine professionelle Erweiterung durch den Austausch mit anderen Berufen erfahren?

Dann treten Sie unserer Initiative bei und verändern so den Arbeits- und Verfahrensalltag!

Für Rückfragen jeder Art oder auch den Wunsch, der Initiative beizutreten, erbitte ich Rücksprache unter martina_ammon@web.de. Interdisziplinäre Rückfragen bitte an den Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit unter schäder@familien-und-erbrecht.eu.